

Sie sind minderjährig, unter 15 Jahre alt und halten sich ohne Ihre leiblichen Eltern in Duisburg auf?

Alleinstehende, minderjährige Kinder unter 15 Jahren haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II

Geldleistungen für Kinder bis zum 14. Geburtstag sind NICHT beim Jobcenter Duisburg, sondern bei der Stadt Duisburg zu beantragen.

Stadt Duisburg
Jugendamt Walsum
Friedrich-Ebert-Straße 152
47179 Duisburg

Erläuterungen:

Eine Zuordnung von Kindern

- zu sonstigen Verwandten (Großeltern, weiteren Familienangehörigen wie Onkel / Tante) oder
- zu aktuellen, nicht familiären Betreuungspersonen / weiteren Personen die sich aktuell um die betroffenen Kinder kümmern
- zu Geschwistern

kann nicht erfolgen.

Eine gemeinsame Berücksichtigung erfolgt nur bei leiblichen Familienangehörigen in gerader Linie, eine Bildung einer 3-Generationen-Bedarfsgemeinschaft (generationsübergreifend) ist nicht möglich.